

## Informationen und Termine

### (1) Wahlverfahren:

Jede Schülerin und jeder Schüler der Jahrgangsstufe Q1, die oder der nicht einen Projektkurs belegt, schreibt eine Facharbeit. Sie ersetzt für die betreffenden Schülerinnen und Schüler die erste Klausur von Q1.2. Daher kommen zur Auswahl des Faches nur schriftlich belegte Fächer infrage. Um eine gründliche Begleitung bei der Erstellung der Facharbeit zu ermöglichen, soll eine Lehrkraft nicht mehr als drei Facharbeiten betreuen. Die Schülerinnen und Schüler werden daher gebeten, neben ihrem hauptsächlichen Wunschfach auch ein schriftliches Ersatzfach anzugeben, das infrage kommt, wenn eine Lehrkraft von zu vielen Erstwünschen betroffen ist. Die Beratungslehrer erstellen hierüber eine endgültige Liste.

### (2) Termine:

09.11.20, 4. Stunde	kick-off mit Informationen zur Facharbeit und Austeilen des Wahlbogens
20.11.20	Abgabe der Wahlzettel (BTs oder BT-Briefkasten) nach Rücksprache mit den Lehrkräften (Wahl des Faches und des Ersatzfaches durch die Schüler*innen)
27.11.20	Bekanntgabe der Zuordnungen Schüler/in → Lehrer/in per Aushang Beginn der Themenfindung im Gespräch mit der Lehrkraft
18.12.20, 11 Uhr	Endgültige Festlegung des Themas mit Fachlehrer auf Formblatt vermerken (Unterschrift!)
07.01.21	Beginn der Sechswochen-Frist zur Erstellung der Arbeiten
18.02.21, 13.30 Uhr	Abgabetermin für die fertige Facharbeit (2 ausgedruckte Versionen plus digitale Version auf einem Stick), dazu das Formblatt (s.o.) beilegen

### (3) weitere Vorgaben:

Neben den formalen Vorgaben für die Arbeit selbst (siehe gesondertes Blatt) sind noch weitere Punkte zu beachten.

- Es sind **mindestens drei Beratungstermine** mit der betreuenden Lehrkraft einzuhalten.
- Diese werden **auf einem Formblatt dokumentiert**, auf dem auch das Thema der Arbeit festgehalten wird. Dieses Formblatt ist bei jedem Beratungsgespräch bereitzuhalten und wird am Ende zusammen mit der Arbeit abgegeben.
- Die **Facharbeit** muss in **2 ausgedruckten Versionen** und **auch digital** auf einem Stick **bei den BTs** eingereicht werden.
- **Nicht fristgerecht** abgegebene Arbeiten werden mit **ungenügend** bewertet.

### (4) Fristverlängerung im Krankheitsfall

Mit einzelnen Krankheitstagen in der 6-wöchigen Bearbeitungszeit müsst Ihr leider rechnen – dafür gibt es auch keine Verlängerung. Daher gilt:

- 1-3 Krankheitstage: keine Verlängerung möglich.  
4 Krankheitstage: Verlängerung bis Mittwoch, den 24.02.2021 13.30 Uhr (nur wenn alle 4 Tage mit Attest entschuldigt wurden!)  
pro weiteren Tag: Verlängerung um jeweils einen weiteren Tag (auch hier nur, wenn durch Attest entschuldigt), aber bis maximal Donnerstag, den 25.02.2021, 13.30 Uhr

Im Härtefall (bei einer wirklich langfristigen Erkrankung) kann die Facharbeit gestrichen und durch eine neue im nächsten Quartal ersetzt werden.

**!** Solltet Ihr am Abgabetermin krank sein, müsst Ihr uns die Arbeit trotzdem fristgerecht zukommen lassen, also entweder jemandem mitgeben, per E-Mail an BT- und Fachlehrer mailen oder per Post zuschicken (Poststempel zählt).

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei der Anfertigung Eurer Facharbeiten!